

## **Ausführungsbestimmungen zu Förderbereichen des „Fonds für weltkirchliche Aufgaben im Erzbistum Berlin“**

### **1. Förderung von weltkirchlichen Projekten im Ausland**

Antragsberechtigt sind Diözesen, Ordensgemeinschaften, Institute und andere kirchliche Organisationen mit eigener Rechtsfähigkeit. Die Gewährung einer Förderung bedarf eines schriftlichen Antrags mit folgenden Inhalten:

- a. Name und Adresse des Antragstellers und seine Stellung und Aufgabe in der Ortskirche;
- b. Situationsbeschreibung für das jeweilige Projektumfeld, d.h. Pfarrei, Region, Diözese, Arbeitsgebiet und gesellschaftlicher Kontext;
- c. Projektbeschreibung mit Zielsetzung und Durchführungsplan des Vorhabens;
- d. Benennung der begünstigten Personen und Personengruppen;
- e. Benennung der mit der Durchführung betrauten Personen;
- f. Empfehlung des Ortsbischofs bzw. der Provinzialin/des Provinzials des Ordens;
- g. Kostenkalkulation und Finanzierungsplan, aus dem die Gesamtkosten und die Beteiligung anderer Kostenträger ersichtlich sind; eine angemessene Eigenleistung muss erkennbar sein;
- h. Angabe der Bankverbindung für den Transfer der Geldmittel.

Empfänger von Fördermitteln haben den Erhalt von Zuwendungen zu bestätigen und einen Bericht über den Projektverlauf und die Verwendung der Mittel vorzulegen.

Bei der Förderung von weltkirchlichen Projekten ist aus Gründen der Verankerung im Erzbistum in der Regel denen Vorrang einzuräumen, die eine Beziehung zu Gemeinden oder Gruppen der Berliner Ortskirche haben, bzw. durch den personellen Einsatz dem Erzbistum verbundener Missions- und Entwicklungskräfte begleitet werden.

Zur Achtung besonders wichtiger Verwendungsbereiche, erstellt der Ausschuss einen Zuteilungsrahmen.

### **2. Weihnachtsgabe des Erzbistums**

Der Erzbischöfliche Beauftragte für weltkirchliche Aufgaben legt dem Ausschuss bis Ende Oktober des laufenden Jahres eine Liste der zu berücksichtigenden Personen vor.

### **3. Gelder zur Verfügung des Erzbischofs**

Für Einzel- und Direktanfragen stehen dem Erzbischof 20% der Kollekte für weltkirchliche Aufgaben frei zur Verfügung. Weitergehende Anfragen kann er an den Erzbischöflichen Beauftragten als Projektanträge weiterleiten.

### **4. Maßnahmen der weltkirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gefördert werden Maßnahmen von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen, die einen Bezug zum Erzbistum Berlin haben.

## **5. Freiwillige Internationale Dienste**

Gefördert werden können Frauen und Männer aus dem Erzbistum Berlin.

## **6. Internationale Begegnungsmaßnahmen**

Gefördert werden können Maßnahmen von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem Erzbistum Berlin.